

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855**

10.4.1855 (No. 84)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. April.

N. 84.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Eindrückungsgebühr: die gespaltenen Feilzettel oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

## Rundschreiben des Hrn. Drouyn de Lhuys.

Als Antwort auf die an den Grafen Hagsfeldt gerichtete Depesche des Hrn. v. Manteuffel vom 2. März hat Hr. Drouyn de Lhuys das nachstehende, vom 27. März datirte Rundschreiben an sämmtliche, bei den deutschen Höfen beglaubigte diplomatische Agenten Frankreichs erlassen:

Mein Herr! Die Zeitungen haben den Text einer unterm 2. d. M. an den Hrn. Grafen v. Hagsfeldt gerichteten Depesche des Barons v. Manteuffel gegeben. Obgleich ich dem Berliner Kabinett die Veröffentlichung dieses Aktenstücks durch den Weg der Presse nicht schuld gebe, so scheint es mir doch unerlässlich, hier nochmals mit größtem Nachdruck die Ansicht auszusprechen, welche sich bezüglich seines Inhaltes dem preussischen Gesandten bereits ausgedrückt habe. Was ich zuerst besprechen will, ist der Lehrsatz, nach welchem es den fremden Mächten unterliegt, sich mit den inneren Beratungen des Frankfurter Bundestages zu beschäftigen. So lange diese Beratungen bloß deutsche Interessen zum Gegenstande haben werden, wird Frankreich bei der Achtung, die es der Unabhängigkeit Deutschlands zollt, nie weder einen Rath zu ertheilen, noch eine Wirksamkeit auszuüben haben; offenbar würde Dem aber nicht so sein unter Umständen, welche die Beziehungen anzutasten geeignet wären, die es mit Preußen und Oesterreich aufrecht zu halten trachtet. Einer vorsichtigen und redlichen Politik liegt als erste Pflicht ob, die Stimmungen zu erforschen, welche sie eines Tages zu unterstützen oder zu bekämpfen haben soll. Ihre Rolle ist nicht, vollendeten oder entscheidenden Thatsachen entgegenzuwirken; sie besteht vorzüglich darin, durch Wachsamkeit und Offenheit Vorfälle zu verhüten, die, einmal geschehen, bedauerliche Folgen nach sich ziehen würden. Es ist aber nicht zweifelhaft, daß die Haltung des Hrn. v. Bismarck in der Sitzung vom 22. Februar mit Zug unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen konnte, weil sie zur nämlichen Zeit vom Wiener Kabinett, das ohne Zweifel auf die Würde des von ihm präsidirten Bundes eben so eifersüchtig ist, als das Berliner Kabinett, für gefährlich erklärt wurde. Indem wir unsere Schritte auf eine Tendenz hinwiesen, die uns feindselig schien, und die Hr. v. Manteuffel in Abrede gestellt hat, wollten wir bloß einem nicht minder den Erklärungen Preußens, als unsern eigenen Absichten bezüglich seiner widersprechenden Konflikte gleich im Beginn Einhalt thun.

Ich bedaure daher, mein Herr, daß die an den Hrn. Grafen v. Hagsfeldt gerichtete Depesche die Debatte auf ein anderes Feld verlegt und mir die Verpflichtung auferlegt hat, die Palbarkeit des Bodens zu untersuchen, wozu man gegenwärtig die Erörterung vorziehen will. Es hiesse, nach meinem Gefühl, die Bedeutung des Bundestages und der ihn bildenden Staaten sonderbar verringern, wollte man behaupten, daß, wenn eine zu Frankfurt vorgedachte Ansicht Widerhall genug gehabt hätte, um den Kreis der Bundestatsberatungen zu durchbrechen, gar keine fremde Macht befugt wäre, dieselbe zu beurtheilen und, wenn Grund vorhanden, darüber mit dem Kabinett des Vertreters, von dem sie ausgegangen, Erörterungen anzuknüpfen. Ich wiederhole, daß ich eine solche Lehre nicht genehmige, und ich habe den Hrn. Marquis de Mousier eingeladen, dieses dem Hrn. Baron v. Manteuffel zu erklären. Eben so wenig lasse ich zu, daß man den Agenten des Kaisers im Auslande eine unbestimmte Befugnis des Ueberwollens in Bezug auf Preußen aufbürdet. Wenn wir uns beklagt haben, so haben wir bestimmte Thatsachen angegeben; wir haben Namen angeführt. Nicht im Geiste der Anschuldigung haben wir gehandelt, sondern im Geiste des Vertrauens und der Eintracht. Wir haben bei der preussischen Regierung die Bestimmungen vorausgesetzt, von denen wir besetzt sind, und wir haben ihr freimüthig gesagt, was in der Haltung und der Sprache eines ihrer bedeutendsten Organe uns auf Stimmungen hindeuten schien, die dem Erfolge der damals zwischen den beiden Kabinetten angeknüpften Unterhandlungen wenig günstig sein konnten. Ganz natürlich erkennen wir ihr das nämliche Recht zu, dessen wir uns gegen sie bedienen; ich werde meinerseits keine der Erklärungen verweigern, welche Hr. Baron v. Manteuffel etwa von mir verlangen könnte. Was mich aber, ich gestehe es, in der Depesche, die ich prüfe, am meisten überrascht hat, das ist die darin ausgebrückte Bedauern über das Nichtvorhandensein eines Aktes, der, auf obligatorische Weise die Gleichheit der politischen Absichten Preußens und Frankreichs darstehend, den Meinungsverschiedenheiten ihrer gegenseitigen Gesandtschaften ein Ende machen würde. Unsere aufrichtigsten und beharrlichsten Bemühungen haben das Ergebnis zu beschwören versucht, welches ich voraussetze, und Hr. Baron v. Manteuffel wäre bloß gerecht gewesen, wenn er, bei der Hindeutung auf unsere Schritte, welche im Interesse der europäischen Ordnung den Beitritt Preußens zum Vertrage vom 2. Dez. bezweckten, einer minder den Stempel der Bitterkeit tragenden Sprache sich bedient hätte. Die Regierung des Kaisers, was sie betrifft, macht sich eine Ehre daraus, Alles gethan zu haben, um den Beitritt Preußens zu dem Bündnisse der Westmächte zu erleichtern; sie verdient, in dieser Hinsicht, die Art von Vorwurf, welchen man ihr macht; aber sie wundert sich über seinen Ursprung. Ich ermähige Sie, diese Depesche Hrn. . . . vorzulesen. Empfangen Sie ic.  
Drouyn de Lhuys.

## Orientalische Angelegenheiten.

Will man von den zahllosen ungläubigsten Gerüchten, die fortwährend die Presse erfüllen, Umgang nehmen, so bleibt heute wenig über den diplomatischen Theil der großen Zeitfrage zu sagen übrig. Die Wiener Verhandlungen sind verlagert und werden erst nach den Feiertagen wieder

aufgenommen werden. Die Zwischenzeit wird von Hrn. Drouyn de Lhuys, der am Charfreitag Abend zu Wien angelangt ist, zu Besprechungen mit den Vertretern von Oesterreich und England benützt werden, auf deren Grund dann die Forderungen an die russischen Bevollmächtigten gestellt werden sollen. Wir wollen uns nicht darauf verlegen, zu errathen, was in den vertraulichen Unterredungen zwischen den Dezemberallirten ausgemacht werden wird. Bemerkenswerth dürfte höchstens sein, daß in der öffentlichen Meinung die Befürchtungen wieder etwas gewachsen zu sein scheinen. Namentlich gilt Dies von Paris. Es muß überraschen, daß General v. Webell, der soeben nach Paris zurückgekehrt worden, auf dem Weg Gegenbefehl erhielt. Man erfährt indessen, daß an seiner Stelle der preussische Gesandte zu Brüssel, Hr. v. Brodhause, nach der französischen Hauptstadt abgegangen ist. Man deutet die in der Schwebe befindlichen Verhandlungen zwischen Frankreich und Preußen meistens auf eine gewisse Annäherung, wozu ersteres die Initiative ergriffen. Bestimmtes ist jedoch nicht bekannt, und über das Resultat ist jede Vermuthung unsicher. Scheint es doch, daß Preußen jetzt wo möglich noch weniger zu einer Konzession geneigt ist, als früher. Bekanntlich war das Gerücht verbreitet worden, Lord J. Russell werde während der Feiertage nach Berlin kommen. Es hat sich jedoch nicht bewahrheitet. Jetzt will die „Indep. Belge“ wissen, Lord John sei wirklich zu dieser Reise von Sr. Maj. dem König von Preußen eingeladen worden, aber nicht gekommen. Daß Hr. Drouyn de Lhuys auf seiner Reise nicht Berlin berührt hat, soll dort nach einem Gerücht nicht gern gesehen worden sein.

Auch der militärische Theil bietet keine Ausbeute. Bekanntlich waren in Wiener Blättern auf den 3. April große Unternehmungen in der Krimm angekündigt worden. Sie müssen nicht stattgefunden haben, sonst würde wohl bereits eine Kunde davon angelangt sein. Sollte auch die Telegraphenlinie von Sturgedo nach Barna, die man bereits fertig sein ließ, noch nicht hergestellt sein, so gelangen doch bedeutendere Nachrichten aus der Krimm neuerdings in vier Tagen nach Wien, so daß Nachrichten vom 3. April bereits angekommen sein könnten. Gewiß aber ist, daß man auch in Paris täglich großen Ereignissen entgegensteht. M. Hartmann gibt die jetzige Stärke der französischen Krimarmee auf 85,000 Mann an.

Berlin, 6. April. Der General v. Webell, welcher nach Paris abgereist war, hat unterwegs Gegenbefehl erhalten. Zufolge seiner neuen Instruktionen wird derselbe sich nach Luxemburg begeben. Der Oberst Döberg, welcher dem General beigegeben war, hat Paris verlassen.

Brüssel, 7. April. (Z. Dep. d. Kön. Zig.) Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Preußens beim hiesigen Hofe, Hr. Geh. Rath v. Brodhause, hat sich heute Morgen nach Paris begeben. Wie man versichert, soll er die vom General v. Webell bisher gepflogenen Unterhandlungen weiterführen.

München, 8. April. Die „N. M. Zig.“ fährt in ihrer Beleuchtung der Bundespolitik fort, worüber sie heute den 4. Artikel bringt. Derselbe führt aus, wie es darauf ankomme, ob Rußland — was nach seinen Erklärungen allerdings zu hoffen sei — die in den beiden ersten Garantiepunkten enthaltenen deutschen Interessen sicher stelle. Geschehe es nicht, so wird eine energische Bundespolitik auf Grund des Bundesbeschlusses vom 9. Dez. in Aussicht gestellt. Der Vorwurf, Deutschland habe Oesterreich nicht gehörig unterstützt, wird abgelehnt, und namentlich darauf hingewiesen, daß Oesterreich für den Fall eines Angrißkriegs noch gar keinen Antrag beim Bunde gestellt, ja sich noch nicht einmal ausgesprochen habe. Dem Bunde wird sodann das Recht auch zu Angriffskriegen gewahrt, insofern Defensionszwecke denselben nöthig machten; nur Eroberungskriege lägen seiner organischen Einrichtung fern. Der Krieg einer der beiden deutschen Großmächte verpflichte den Bund an sich noch nicht zur Theilnahme, vielmehr habe derselbe hierüber selbständig Beschluß zu fassen. Der Artikel sagt dann schließlich:

Alles, was bis jetzt über den Gang der Wiener Konferenzen verlaute, nährt die Hoffnung, daß sie den Frieden herstellen werden. Sollte das Gegenheil gleichwohl eintreten und in Folge davon Oesterreich gerechten Grund zum Kriege haben und unter Darlegung seiner Gründe den Bund zu einer Beschlusfassung veranlassen, so wird man auch nach der bisherigen Haltung des Bundes das Vertrauen hegen können, daß diese seine Beschlusfassung den innigen Banden der Nationalität und der gemeinschaftlichen Interessen entsprechen werde. Einen ungerechten oder nur fremden Interessen dienenden Krieg wird Oesterreich selbst nicht beginnen und noch weniger dem Bunde empfehlen.

Dresden, 6. April. Die mehrfach erwähnte Note des Hrn. v. Beust an den sächsischen Gesandten zu Wien, Geh. Rath v. Könniger, wird jetzt durch die „Düss. Zig.“ ihrem Wortlaut nach bekannt; sie datirt vom 6. März, und schließt sich ganz und gar der preussischen Auffassung des Bundesbeschlusses vom 8. Febr. an, welche sie an mehreren Punkten mit Schärfe hervorhebt.

Paris, 7. April. Im Widerspruch mit der Nach-

richt von der Suspension der Berathung der Wiener Konferenz über den 3. und 4. Punkt meldet der diplomatische Korrespondent des „Constitutionnel“ zu Wien, daß der letzte am 2. d. von den russischen Bevollmächtigten nach der Interpretation vom 28. Dez. angenommen worden sei. Weiter berichtet derselbe, die österreichische Regierung habe den Westmächten auf Grund ihr zugekommener sicherer Informationen die Mittheilung gemacht, daß ein großer Theil von Sebastopol unterminirt, und die Russen entschlossen seien, die Stadt eher in die Luft zu sprengen, als sie in Feindeshände fallen zu lassen. Lord John Russell und Hr. Drouyn de Lhuys — meint der Korrespondent — würden nun zu entscheiden haben, ob unter den gegebenen Umständen die Einnahme von Sebastopol in Rücksicht auf den verfolgten Zweck auch die Opfer, die sie kosten werde, verlohnen könne, und ob sie zur Genugthuung für die militärische Ehre der Westmächte durchaus erforderlich sei. Uebrigens gibt auch dieses Schreiben zu verstehen, daß die allirten Generale einen großen Schlag auf Sebastopol und die russische Feldarmee vorhaben, der vielleicht schon im Gang sei, und dessen Ausfall für die Verhandlungen in Wien entscheidend sein werde.

Paris, 8. April. Das „Journ. des Deb.“ präzisirt die Meinungen, die von den kontrahirenden Parteien im Schooße der Wiener Konferenz in Bezug auf den dritten Punkt geltend gemacht worden seien, dahin: Von Seiten der Westmächte sei verlangt worden: Schließung der Meerengen, wobei sämmtliche Uferstaaten keine Kriegsmarine auf dem Schwarzen Meer halten dürften, oder — nach einem andern Projekt — Schließung der Meerengen und Reduzierung der russischen Flotte auf ein bestimmtes Maß. Die russischen Bevollmächtigten hätten diese Vorschläge als die Souveränität Rußlands verlegend und für seine Sübprovinzen im Fall eines spätern Kriegs gefährlich verworfen, und vorgeschlagen: Deffnung der Meerengen für alle Kriegsmarinen, natürlich auch die russische, und Errichtung europäischer Marine-etablissemens auf türkischem Gebiet, soviel man wolle. Die Pforte sträube sich entschieden gegen die Deffnung der Meerengen. — Das „Journ. des Deb.“ ist seinerseits völlig zufrieden mit dem russischen Vorschlag, und redet fortwährend dem Frieden um jeden Preis das Wort.

Konstantinopel, 27. März. Das „Journ. de l'Emp.“ gibt folgende Andeutungen über die Instruktionen der Pforte an ihren Gesandten zu Wien: In Bezug auf den ersten Punkt, Abschaffung des russischen Protektorats über die Donaufürstenthümer, verlangt sie die Feststellung eines organischen Gesetzes über die der Moldau, der Wallachei, und Serbien bewilligten Rechte, das unter die Gewährleistung der Großmächte gestellt werden soll. Sie protestirt dabei gegen die Annahme, daß Rußland jemals vertragsmäßig ein wirkliches Schutzwort über diese Länder besessen habe; es reduziere sich vielmehr Alles auf die Rußland gegebene Versicherung, daß die bestehenden Einrichtungen weder abgeschafft noch abgeändert werden sollten. Die Pforte dringt auf bestimmte Stipulationen, um aller Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Fürstenthümer und die Befugnisse der Hospodare vorzubeugen. Hinsichtlich des zweiten Punktes wünscht die Pforte die Maßregeln zur Sicherung der freien Beschiffung der Donau mit den Hoheitsrechten des Sultans auf das Uferland gehörig vereinigt zu sehen. Bei dem dritten Punkt billigt sie mit Dank die von den Allirten gewählten materiellen Mittel zur Einschränkung der russischen Uebermacht im Schwarzen Meer, besteht jedoch darauf, daß die Revision des Vertrags von 1841 nicht auf eine Weise statfinde, die ihre Hoheitsrechte auf den Bosporus und die Dardanellen oder auf irgend einen andern Theil ihres Gebiets, wo die Sicherheit des Reichs gefährdet werden könnte, zu verlegen im Stande wäre. Schließlich in Betreff des vierten Punktes will die Pforte — obgleich alle den christlichen Unterthanen des Sultans gewährten alten und neuen Rechte wiederholt feierlich anerkennend und zusichernd — durchaus Nichts von einer ihre Unabhängigkeit verlegenden Garantie hierüber wissen, und empfiehlt ihren Gesandten an, im Einvernehmen mit ihren Bundesgenossen alles Derartige abzuweisen.

## Aus dem Norden.

Krakau, 3. April. Man hat in letzter Zeit versucht, den Namen des Dr. Mandt durch böswillige Gerüchte anzuschwärzen. Dieselben haben indessen bereits ihre Widerlegung gefunden. Bei dem Interesse, welches die Beziehungen des Dr. Mandt zu Kaiser Nikolaus erregt haben, wird es willkommen sein, des Erstern eigene Aeußerung über die Todesstunde des Kaisers zu vernehmen. Solche bringt der „Gaz.“, welcher einen Auszug aus einem Brief des Dr. Mandt d. d. St. Petersburg, 18. März, veröffentlicht, worin es heißt:

„Ich muß also sterben?“ fragte mich der Kaiser um 3 Uhr 10 Minuten, als ich den Namen Sajanoff (Beigivater des Kaisers) ausgesprochen hatte. Mit einer fast verzweifelten Anstrengung meiner Stimme antwortete ich: „Ja, Sie!“ Aber nicht eine Muskel seines Gesichts bewegte sich, der Ausdruck seiner schönen Augen veränderte sich nicht, sein Pulsschlag wurde nicht schneller, nicht langsamer. Er fragte mich weiter: „Wie haben Sie den Muth, mich so aufzugeben, und es mir zu sagen?“ „Ich erfülle zunächst ein

versprechen, welches ich Ihnen vor anderthalb Jahren gegeben habe; der Augenblick, von dem Sie mir damals sprachen, er ist leider gekommen. Sodann erfülle ich eine Pflicht gegen den Kaiser. Sie haben noch mehrere Stunden zu leben; Sie sind im Besitz Ihres vollen Bewusstseins, und Sie werden, wie ich glaube, noch davon Gebrauch machen wollen. Endlich, Sie, liebe ich Sie, und es ist nicht der Augenblick, Ihnen die Wahrheit zu verbergen, welche Sie, wie ich weiß, vertragen können.“ Sein Auge wurde äußerst mild, er reichte mir die Rechte und sagte (in deutscher Sprache): „Ich danke Ihnen.“ Da haben Sie den Kaiser!

**St. Petersburg, 30. März.** Heute wird eine Verordnung veröffentlicht, die sich unter den gegenwärtigen Umständen eigentümlich genug ausnimmt. Sie betrifft nämlich keinen wichtigeren Gegenstand, als das Haar und den Bart der Soldaten. Es heißt darin u. A.: „Der Kaiser haben allerhöchst zu befehlen geruht: 1) Die Soldaten, welche an den Wochentagen die Wachen beziehen, sollen die Haare und den Backenbart nicht färben. 2) An Sonn- und Festtagen sollen sie mit gewaschenen Haaren und Backenbärten die Wachen beziehen, und diejenigen, welche Federbüsche haben, mit Federbüschen.“

#### Vom Bosphorus.

**Konstantinopel, 29. März.** Das hiesige Lager wird bereits von einigen französischen Truppen bezogen; französische Gardeartillerie ist hier eingetroffen.

**Aus Aleppo, 12. März,** wird berichtet: Der osmanische General Kewli Mehmed Pascha setzte sich auf die Nachricht, daß der Häuptling der aufständischen Kurden sich zu Scharalaga, einem Dorf in der Nähe von Derune, befinde, in der Nacht vom 19. auf den 20. Febr. mit 10,000 Mann und 20 Kanonen in Marsch und griff am 20. bei Tagesanbruch die Rebellen entschlossen an. Diese flohen nach vierstündigem Kampf mit Hinterlassung von 150 Todten und 600 Gefangenen in die Gebirge.

#### Krimm.

**Wien, 6. April.** Wie die „Milit. Jg.“ direkten Briefen aus der Krimm entnimmt, werden noch frische Truppenheute aus Südrussland nach der Krimm detachirt. Die Nachricht, daß sich auch der Generalleutnant Panutine mit dem 2. Infanterieregiment am taurischen Kriegsschauplatz befindet, erweist sich nach einem Bericht aus Odessa jetzt als ganz irrig. Das zweite Korps hat die Winterkanonierungen bei Jitomir gar nicht verlassen. Den Jähmus bei Petropassir die Ergänzungsmannschaften für die in der Krimm befindlichen Truppenkörper, und da diese Transporte die Ziffer von 25,000 Mann und 8000 Pferden erreichen, kann hieraus auf die bereits erlittenen Verluste der Russen in der Krimm geschlossen werden. In Odessa wird jeden Tag die Nachricht von einem Angriff auf Eupatoria erwartet. General Liprandi armirt die Redouten auf den Anhöhen bei Kamara mit groben Geschützen und General Dien-Sacken behauptet seine neuerrichteten Verteidigungswerke an der Sapungora. Gegen diese Verschanzungen, die nicht mehr durch einen Handstreich genommen werden können, müssen die Allirten Anstrengungen machen, und die Russen sind bemüht, die Gegenwerke zu zerstören. Die Anstrengungen der russischen Feldherren zur Verteidigung der Halbinsel Krimm sind allerdings riesenhaft und von glücklichem Erfolge begleitet: eine Defensivstrategie auf die Dauer — meint das militärische Blatt — ist aber nicht denkbar, und der schon einige Mal unternommene Versuch, die Allirten an der Fortführung der Belagerung durch Beibringung einer Niederlage zu hindern, hat bisher nicht den erwünschten Erfolg gehabt. — Durch einen Tagesbefehl des Generals Dien-Sacken wurde allen Personen weiblichen Geschlechts die Entfernung aus Sebastopol anbefohlen.

**Paris, 8. April.** Der „Glottemoniteur“ bringt eine Mittheilung, der wir Folgendes entnehmen: Unsere Raketen haben nicht wenig Verheerungen in Sebastopol angerichtet; eine von ihnen ist ins Haus des Fürsten Menschikoff gefallen, wo sie zwei Ordonnanzen getödtet hat, eine andere hat ein kleines Dampfboot in Brand gesetzt. Diese ersten Erfolge werden unsere Raketenkanoniere ermutigen.

**London, 6. April.** „Times“ bringt längere Mittheilungen ihres Korrespondenten in der Krimm, die bis zum 23. v. M. reichen. Ueber den in der vorhergehenden Nacht stattgehabten möderischen Kampf kann derselbe vorerst nur allgemeine Umrisse geben; doch theilt er einiges Nähere über den Antheil mit, den die Engländer daran hatten. Wir heben die Hauptstellen heraus.

Am Abend zwischen 11 und 12 Uhr drachen plötzlich russische Infanteriekolonnen gegen die Leute in unsern vordersten Laufgräben vor, gaben sich für „Bono Francis“ aus, und stießen im nächsten Augenblick schon Alles, was sie voranden, mit dem Bajonnet nieder. Aber unsere Leute hatten sich von der ersten Ueberraschung bald erholt und trieben die Angreifer zu Paaren. Das war aber nur eine kleine verspätete Episode. Schon um halb neun hatten die Franzosen angefangen, die Stadt mit Kugeln und Raketen zu bewerfen. Um zehn Uhr meldeten unsere Schildwachen von Chapmans Batterie, daß die Russen sich in großer Zahl vor unseren Werken sammelten. Das 20., 21. und 27. Regiment waren in den Laufgräben der linken Attaque auf einen Angriff ziemlich vorbereitet. Um diese Zeit wurden die Franzosen auf dem rechten Flügel unserer rechten Attaque (von der linken durch eine tiefe Schlucht getrennt) durch große Heeresmassen angegriffen. Da sie hart bedrängt waren, wurde eine Abtheilung unserer leichten Division zu ihrer Unterstützung in den Laufgräben vorgeschoben. Während dessen waren die Russen mit Ungehörigem gegen unsere linke Attaque vorgedrungen, waren durch einige schwach verteidigte Punkte durchgedrungen, und erschienen dadurch im Rücken unserer dritten Parallele. Hier tödteten und verwundeten sie einige unserer Leute und avancirten schon gegen unsere zweite Parallele; aber die Deckungsmannschaft war inzwischen vorgerückt und trieb sie nach einem hitzigen Gefechte zurück. Wir hatten 8 Todte und 15 Verwundete; 22 wurden vermisst, von denen sich wohl der Eine oder der Andere wieder einstellen dürfte. Auf der rechten Attaque war der Kampf hitziger. Während, wie

oben erwähnt, ein Theil unserer Leute zur Unterstützung der Franzosen abrückte, brachen die Russen in ihrer Flanke durch und fasten sie im Rücken, so daß sie bis zu ihren früheren Positionen den Weg mit dem Bajonnet wieder gewinnen mußten. Bei diesem Kampfe fiel Dr. Cavendish Brown, ein tapferer junger Mann, dann Doerst Kelly vom 34. Regiment; Major Gordon von den Ingenieuren benahm sich, wie immer, mit wunderbarer Ruhe; er stand, eine Reitgerte in der Hand, auf einer Brustwehr, ermunterte die Soldaten zur Behauptung der Laufgräben, und da er selbst unbewaffnet war, bombardirte er die Russen zu seinen Füßen mit Steinen. Endlich traf ihn eine Kugel am Vorderarm, dann eine zweite in die Schulter, daß er das Steinwerfen einstellen mußte. Seine Wunden sind zum Glück nicht gefährlich. Nach einer Stunde waren die Russen zurückgeschlagen. Von unserer Seite waren gefallen: Oberst Kelly, Leutnant Jordan, und Kapitän Browne; verwundet wurden Leutnant Bicans und Major Gordon. Kapitän Montague wird vermisst.

**23. März, Nachmittags.** Unsere Verluste lassen sich heute genauer angeben. Sieben unserer Offiziere sind theils gefallen, theils verwundet oder vermisst, 100 Mann wurden uns kampfunfähig und gefangen. Der Verlust der Franzosen soll sich auf 15 Offiziere und 300 — 400 Mann belaufen. Die Russen können nicht weniger denn 600 — 700 Mann eingebüßt haben. Sie haben zwar ihre Todten und Verwundeten wie gewöhnlich, so gut es ging, mit sich fortgeführt, aber es liegen deren noch eine Menge in der Fronte und in den Laufgräben. Die Hügelabhänge vor der verschanzten Anhöhe (Mamelon) und dem runden Thurm sind mit ihren Gefallenen und denen der Franzosen bedeckt. Bis jetzt ist von keiner Seite ein Waffenstillstand zu ihrer Beerdigung beantragt worden. Von den Schützengruben gehören jetzt drei den Franzosen, drei den Russen. Auf dem Mamelon sind bereits Kanonen eingeführt, die gegen die französischen Laufgräben, mit welchen ihre drei Gräben in Verbindung gebracht wurden, gerichtet sind, und das neue russische, weiter rechts gelegene Werk wird wohl auch bald armirt sein. Dann wird ein guter Theil unserer Linien ihrem Feuer ausgesetzt sein. Die russ. Ingenieure versichern ihre Kunst gründlich, und unser Glück ist's, daß sich Dasselbe nicht in diesem Maße von ihren Kanonieren sagen läßt. Ihr Mamelon ist dem Feuer unserer äußersten rechten Attaque und der zweiten französischen oberhalb Inzerman positiven Batterie ausgesetzt. Von diesen wird jede zweite Minute eine Kugel in das Mamelon geworfen; aber das schreiet die Russen nicht ab, obwohl sie durch dieses Feuer, nach den Aufzügen von Desertireuren, täglich an 100 Mann im Mamelon verlieren. Unsere Artilleristen schießen vortheilhaft; jeder Schuß trifft sein Ziel; aber die Russen sind zähe. Die Verteidigung wird offenbar nach einem neuen Prinzip geleitet, und es wird, bei unserer geringen Zahl, eine harte Arbeit geben, wenn wir Etwas gegen sie ausrichten wollen.

Bekanntlich ist Sir John Burgoyne nach England zurückberufen, wohin er bereits abgereist ist. Obgleich Lord Raglan dem scheidenden Chef des englischen Geniewesens in einem Tagesbefehl seinen wärmsten Dank ausgesprochen hat, so wird ihm doch allgemein Vieles zur Last gelegt, vor Allem, daß er den Feind nicht von vorn herein gehindert habe, seine furchtbaren Verteidigungswerke, an denen man sich jetzt die Köpfe zerschellt, aufzuführen.

**London, 7. April.** Die „London Gazette“ bringt einen Bericht Lord Raglan's über die Malakoff-Affaire in der Nacht vom 22. auf den 23. März. Es mangelt uns heute an Raum, um denselben wiederzugeben. Wir bemerken jedoch, daß dadurch die bisher über diesen Kampf veröffentlichten Berichte in keinem wesentlichen Punkte vervollständigt werden.

#### Deutschland.

**Mannheim, 7. April.** Die Anmeldungen zur Kunstausstellung der rheinischen Vereine mehren sich, so daß dieselbe den 15. April wohl mit einem Hundert von Nummern wird eröffnet werden können. Besonders zahlreich sind verhältnismäßig die Anmeldungen aus Frankreich und den Niederlanden, mitunter von ganz großen Gemälden. Düsseldorf, welches im vorigen Jahre unter den von den Vereinen angekauften Gemälden eine norwegische Landschaft von Weder hatte, ist bis jetzt noch gar nicht vertreten. Die Ursache mag wohl in zwei Umständen liegen: einmal hat jene Akademie eine zweitägige Ausstellung bei E. Schulte, welche so vielen Anklang findet, daß derselbe für sein Geschäft ein neues, größeres Haus erwerben wird; dann sendet die Düsseldorfer Schule nicht weniger als 73 Kunstwerke von 51 Künstlern auf die Pariser Weltausstellung, worunter die dort befindlichen Skandinavier nicht gezählt sind, indem diese ihre Werke besonders dorthin angemeldet und expedirt haben. Unter ihnen befindet sich auch eine große Landschaft des an Schirmer's Stelle zum Professor der Düsseldorfer Akademie ernannten Gude, da die Anmeldung derselben vor seiner Ernennung schon geschehen war.

**Mannheim, 8. April.** Im Hinblick auf die Gefahr, welche die Realisirung der beabsichtigten Rheinischen eiserernen Güterbrücke ohne Durchlaßöffnung für die freie Rheinschiffahrt mit sich führen müßte, haben einige thätigste Baurathgeber, den großh. Eisenbahningenieur Frhr. v. Weiler an der Spitze, einen gedruckten Aufruf zu einer Besprechung derjenigen Schritte erlassen, welche im Interesse der Schifferschaft und des Handelsstandes geeignet erscheinen möchten, die für die Rheinschiffahrt so notwendige Durchlaßöffnung in dem Kölner Brückenbau bei den betreffenden hohen Behörden zu bewirken. Die Versammlung im Zweck jener Besprechung ist auf Mittwoch, den 11. v. M., um halb 11 Uhr, in dem Aula-Saale zu Mannheim anberaumt; der Aufruf gezeichnet: Frhr. v. Weiler, E. de Haas, Jaf. Reindorp, Christ. Bissinger, L. Stammel, P. Jzschert.

**Wetzlar, 8. April.** (Sonst und Jetzt in Bezug auf den Betrieb der Landwirtschaft.) Wohl bei keinem Gewerbe wird man — den Betrieb in der frühesten und der jetzigen Zeit vergleichend — einen größern Umschwung finden, als bei der Landwirtschaft.

Sonst. Wenn auch meine eigene Wahrnehmung nicht gerade sehr weit zurückgeht, so erinnere ich mich aus meiner Jugendzeit doch noch gar gut der Erzählungen älterer Bauern

und ihrer Schilderungen der landwirtschaftlichen Zustände in früherer Zeit. Kaum daß man dem landwirtschaftlichen Betriebe den Rang eines Gewerbes einräumen wollte, und wenn sich der Landmann auch Manches aus der guten alten Zeit zurückwünschen möchte, so ist es gewiß nicht der damalige Zustand seines Geschäftes. Abgesehen von der mühevollen, von den Urvätern ererbten Ackerbestellung mit ganz ungeeigneten Werkzeugen, von einer ganz mangelhaften Viehzucht mit dem Austreiben auf Wiesen und in Wälder, von dem Mangel an Abfuhrwegen etc., entbehrte der bäuerliche Landwirth auch jedes Anhaltspunktes, nach dem er seine etwaigen Bestrebungen zur Vervollkommenung richten konnte. Es bestanden nur wenige Musterwirtschaften, die ihm zugänglich waren, Ackerbauschulen waren noch nicht errichtet, und man fand sich überhaupt von keiner Seite bezogen, für die allgemeine Vervollkommenung eines wenig geschägten Standes zu sorgen. So blieb die bäuerliche Landwirtschaft lange Zeit in ihrer Kindheit, und die Folgen schwerer Kriege trugen nicht wenig dazu bei, den Nährstand in eine drückende Lage zu versetzen. Mit dem Ende des Krieges aber brach die Morgenröthe eines neuen industriellen Lebens an, und man begann es zu fühlen, daß das Wohl des Staats von dem des Landmannes unzertrennlich sei; Kassen und Bedrückungen wurden aufgehoben und einsichtsvolle Männer fanden sich angeregt, dem Bestreben nach Vervollkommenung unter die Arme zu greifen. Der Bauer fühlte sich so zu sagen; und mehr und mehr trat er — ich möchte geradezu behaupten aus seiner geistigen Unthätigkeit heraus, wohl erkennend, wie das Stiebenbleiben beim veralteten Betrieb seines Geschäftes rückwärts führe; er fühlte die Wichtigkeit seines Berufes, der, je mehr an Fortbildung, um so mehr an Achtung bei andern Ständen gewann.

Jetzt. Blicke man auf die gutbestellten Felder, auf die entpumpten und üppigen Wiesen, auf ausgezeichnete Viehstämme mit Stallfütterung, auf den von allen Fesseln entlasteten Grundbesitz und dessen gesteigerten Werth; man beachte den auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhenden Betrieb der Landwirtschaft, die verbesserten Ackerwerkzeuge, welche eine geeignete Bearbeitung des Bodens ermöglichen, man blicke auf die Mannichfaltigkeit der angebauten Pflanzen, auf die Möglichkeit ihres raschen und leichten Abfahrs, und man wird finden, in welchem Zustande sich jetzt die Landwirtschaft befindet. Erfindungen reihen sich an Erfindungen, volkstümliche Schriften werden verbreitet, Vereine bemühen sich, dem Landmann mit Rath und That an die Hand zu gehen, und hohe Staatsbeamte findet man ermunternd und belehrend im Kreise intelligenter Landwirthe, um im Auftrage der Regierung dem Wahneruf „Vorwärts“ Eingang zu verschaffen.

So finden wir namentlich in unserm gesegneten Lande unter der väterlichen Fürsorge einer weisen Regierung und der damit betrauten Staatsmänner die landwirtschaftlichen Zustände einer raschen Vervollkommenung entgegengehen, obgleich man es sich nicht verleugnen kann, daß es oft noch sehr schwer hält, manchem augensichtlich guten Eingang zu verschaffen. Man darf aber trotzdem wohl sagen: die Landwirtschaft hat einen raschen Aufschwung erreicht und bewegt sich fortwährend in ihrem Streben nach Vervollkommenung.

Sowie man nun wünschen muß, daß sich die Landwirthe fort und fort angeregt fühlen möchten, Alles aufzubieten, um den in sie gesetzten Erwartungen bezüglich ihres Bestrebens nach Vervollkommenung zu entsprechen, so möge auch das Vertrauen zu den Regierungen bei ihnen nicht wanken und für sie erspriehliche Folgen haben; dann wird der Nährstand blühen und gedeihen, zum Segen und Nutzen des ganzen Volkes. — Gr.

**Kehl, 7. April.** Im Monat März 1855 wurden von den hiesigen Agenten 437 erwachsene Personen, 77 Kinder, und 28 Säuglinge, zusammen 542 Personen, nach Amerika befördert.

**München, 6. April.** Der erst im jüngsten Armeebefehl zum General der Infanterie beförderte Generalleutnant Anton Frhr. v. Gumpenberg, Kommandant des 2. Armeekorps, verschied gestern Abend nach nur eintägigem Krankenlager im 68. Lebensjahre. Der Verlebte, ein hochgeachteter Veteran der bayrischen Armee, war einst Kriegsminister im Ministerium Abel.

**Koblenz, 7. April.** Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist von Sr. Maj. dem Könige nach Berlin berufen worden, und wird sich am 10. dahin begeben. Diesmal ist der Zweck dieser Reise, wie man berichtet, kein politischer, sondern es wünscht der König, daß der Prinz den Versuchen mit mehreren Arten neuer Schusswaffen beizuhelfen, welche zu Potsdam und Spandau stattfinden werden. Ich erfahre aus guter Quelle, daß die Abwesenheit des Prinzen nur kurz sein, die Frau Prinzessin von Preußen sich, auf Veranlassung der Konfirmation der Prinzessin Luise, im Mai nach Berlin begeben und erst Anfangs Juni wieder zurückkehren wird. — Die den rheinischen Blättern zugekommene scharfe Verwarnung ist einer nachträglichen Erklärung zufolge ganz besonders gegen die tadelnden Besprechungen der orientalischen Politik Preußens gerichtet, wogegen nun aber den Raisonnements über andere Staaten freier Spielraum gestattet wird. Früher erhielten die Zeitungen die Weisung, gegen befreundete Regierungen, namentlich Rußland, mehr Mäßigung zu beobachten. — Es werden wissen, daß vor kurzem ein Offizier in Trier in Folge Wortwechsels einen dastigen Bürger erschossen hat. Vorgestern wurde derselbe (Leutnant v. Rappard) auf den Ehrenbreitstein gebracht, um die ihm vom Kriegsgericht zuerkannte fünfjährige Festungshaft zu erleiden.

**Berlin, 6. April.** Der Magistrat der Stadt Berlin hat unterm 8. v. M. an Se. Maj. den König eine Kondolenzadresse wegen des Ablebens des Kaisers Nikolaus gerichtet, worauf der König d. d. Charlottenburg, 28. März, folgende Antwort ertheilt hat:

Ich habe den mit von dem Magistrat meiner ersten Residenzstadt



1 Morgen 1 Ruthe Acker in 6 Abtheilungen, taxirt zusammen zu 99 fl. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erlöset wird.  
Die Schuldnerin, deren Aufenthalt unbekannt ist, erhält Nachricht hieron, mit dem Nachdruck, daß die weiteren Aufstellungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eingehändigt wären, nur an die Gerichtsstelle des Ortes angeschlagen werden, wenn nicht der Wohnort oder ein Gewalthaber namhaft gemacht wird.  
Langensteinbach, den 29. März 1855.  
Meffy, Notar.

**B.160. [2]1. Helmlingen. Holzversteigerung.**  
Die Gemeinde Helmlingen läßt Mittwoch, den 18. April, 2 Stämme Eichen Holländerholz versteigern. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Appenwörthwald, von wo aus man sich mit den Steigerungsliebhabern auf Rathhaus begeben wird.  
Helmlingen, den 4. April 1855.  
Das Bürgermeisteramt.  
Depland.  
vdt. Kref, Rathschreiber.

**B.140. Bilsferdingen. (Holzversteigerung.)** Aus dem Domänenwald Buchwald wird am Mittwoch, den 18. d. M., mit Zusammenkunft früh 9 Uhr, auf dem Holzschlag zunächst bei Kleinensteinbach, nachverzeichnetes Holz öffentlicher Steigerung ausgelegt:  
44 Stämme forstliches Bauholz, 19 tannene Gerüstbäume, 36 forstliche Säglöcher, 111/2 Klafter buchenes, 66 1/2 Klafter forstliches, 1/2 birkenes Scheitholz, 4 Klafter buchenes, 10 1/2 Klafter forstliches Prügelholz, und 20 1/2 Klafter forstliche Stumpen, ferner 275 Stück buchenes und 1525 Stück gemischte Wellen.  
Bilsferdingen, den 8. April 1855.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Hütten Schmid.

**B.103. [3]3. Mannheim. (Aufgefundener Leichnam.)** Heute wurde in Rheine eine stark in Verwesung übergegangene männliche Leiche von 3 1/2 Länge, unbestimmbarem, jedoch mittlerem Alter, mit braunen, 1 bis 2 Zoll langen Kopfhaaren, wegen Verwesung ganz unkenntlichen Zügen, aufgefunden.  
Die Leiche war bekleidet:  
1) mit zerrißnen, ledernen Halbschuhen,  
2) mit zerrißnen, blau und schwarz farborirten Buckstiefeln,  
3) mit einer alten, gestickten, baumwollenen, schwarz und roth punktirten Jacke,  
4) mit Hosen aus grünem Gurtzeug,  
5) mit einer schwarzwollenen Weste, in deren rechten Tasche sich ein Zulegmeser mit einem hornernen Griff und ein eiserner Nagel befand,  
6) mit einem zerrißnen, schwarzseidenen Halstuch;  
7) mit einem zerrißnen, baumwollenen Hemd,  
8) mit einer ledernen Gürtel um den Leib mit messingnen Schnallen;  
9) mit zerrißnen, theilweise gestickten Unterhosen von gefärbtem Leinwandzeug,  
10) mit grauwollenen Socken.  
Wir bitten um Nachricht, wenn irgendwo Etwas über die aufgefundenene Leiche bekannt sein sollte.  
Mannheim, den 28. März 1855.  
Großh. bad. Stadtkam. v. Preen.

**B.148. Nr. 7588. Redargemünd. (Aufsorderung und Forderung.)** Buchbinder Wilhelm Kuhn von hier sieht bei und wegen Fälligkeit seines Wanderbuchs in Untersuchung. Sein Aufenthaltsort ist unbekannt, weshalb derselbe auf diesem Wege aufgefordert wird, sich binnen vier Wochen über das ihm zur Last liegende Verbrechen bei dieser Stelle zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt wird. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, ihn im Falle seines Verwehrens mit Lauspaß außer zu weisen.  
Redargemünd, den 4. April 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. Thilo.

**B.147. Nr. 6503. Waldbüren. (Aufsorderung und Forderung.)** Gefreiter Joseph Reichert von Waldbüren wird aufgefordert, binnen 6 Wochen darüber oder bei seinem großh. Kommando sich zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt, des Staatsbürgerrechts aber verlustig erklärt werden soll. Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf den Gefreiten Joseph Reichert zu fahnden und ihn im Verwehrensfall anher abzuliefern zu lassen.  
Waldbüren, den 27. März 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. Reff.

**B.152. Nr. 9369. Karlsruhe. (Aufsorderung und Forderung.)** Friedrich Keller von hier, Korporal beim 4. Infanterieregiment in Konstan, hat sich ohne Erlaubnis aus dem Urlaub entfernt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen hier oder bei seinem Kommando zu erscheinen, widrigenfalls die gesetzliche Vermögensstrafe wegen Desertion gegen ihn erkannt und der Verlust des Staatsbürgerrechts wird ausgesprochen werden. Das Signalment wird, mit Bitte um Fahndung und Einforderung des Keller auf Betreten, beigelegt.  
Signalment: Alter, 25 Jahre; Größe, 5 1/4 3/4; Statur, beseht; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Haare, schwarz; Nase, mittel; besondere Merkmale: keine.  
Karlsruhe, den 7. April 1855.  
Großh. bad. Stadtkam. v. Reubronn.

**B.138. [2]1. Nr. 10.641. Säckingen. (Aufsorderung und Forderung.)** Der zum großh. 2. Infanterieregiment eingetheilte Rekrut Hermann Grösch von Wilterswilde - Gemeinde Wilterswilde - hat sich bei seinem Kommando auf den festgesetzten Tag nicht eingefunden, vielmehr unter Umständen von Hause entfernt, die auf eine heimliche Auswanderung schließen lassen.  
Er wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen darüber oder bei seinem Kommando zu stellen, ansonst er als Deserteur behandelt und bestraft und in die Kosten verfällt würde.  
Säckingen, den 14. März 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. v. Reubronn.

Zugleich ersucht man um Fahndung auf ihn und Einforderung im Falle des Verwehrens.  
Säckingen, den 7. April 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. Reubronn.

**B.21. [3]3. Nr. 7922. Waldkirch. (Straferkenntniß.)** Nachdem Unterlehrer Johann Nepomuk Baumgartner von Freiburg, Soldat im IV. Infanterieregiment, sich auf die Aufforderung vom 14. Dezember v. J., Nr. 29,625, bisher nicht gestellt hat, wird derselbe wegen Desertion, mit Bezug auf §. 9. Abs. d. des VI. Const. Edikts, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, mit Entziehung des badischen Staatsbürgerrechts und unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens.  
Waldkirch, den 26. März 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. Reubronn.

**B.135. Nr. 1331/32. Mannheim. (Urtheil.)** In Anklagesachen gegen Joseph Edmund Jörg, Redakteur der historisch-politischen Blätter in München, wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die Presse - wird auf den von dem Angeklagten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelkreises vom 22. Januar 1855, Nr. 452, I. Sen., ergriffnen Rekur und auf die von dem großh. Staatsanwalt erfolgte Anklagelegung nach gegangenen Verhandlungen von großh. Hofgerichte zu Recht erkannt:  
Das gedachte vogerichtliche Urtheil, besagend: „Der Angeklagte Joseph Edmund Jörg in München sei als Herausgeber der Zeitschrift: „Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland“ hinsichtlich des im 10. Hefte des 34. Bandes dieser Zeitschrift unter der Ueberschrift: „Zum Anniversarium.“ Baden, den 7. November 1854“ enthaltenen Aufsatzes, der durch große Schmähungen verfaßt und zur Aufreizung zum Hass gegen die großherzogliche Regierung, und damit des Verbrechens der Verhöhnung der öffentlichen Ruhe und Ordnung für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer auf der Festung zu erziehenden Gefängnisstrafe von drei Monaten, sowie in die Unterhaltungs- und Strafverfügungskosten zu verurtheilen.“  
Auch sei der erwähnte Aufsatz: „zum Anniversarium“ in den mit Befehl versehenen, sowie in andern, an dem Publikum zugänglichen Orten, oder bei inländischen Buchhändlern sich vorfindenden Exemplaren des 10. Heftes des 34. Bandes der historisch-politischen Blätter zu vernichten.“  
sei - unter Verfallung der Kosten der Rekurshanz - zu befähigen.“

Denen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach diefseitiger Verordnung ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinnegegel versehen worden.  
So geschähen  
Mannheim, den 31. März 1855.  
Großherzoglich badisches Hofgericht.  
gez. Stäbel. (L. S.) v. Bodmann.  
Dr. Löw.  
**B.144. Nr. 9783. Lörrach. (Urtheil.)** In Anklagesachen gegen Lorenz Küfer von Adelhausen, wegen Falschrechnung n. Widerrechtlichkeit, wird auf gepflogene Unternehmung zu Recht erkannt:  
Lorenz Küfer von Adelhausen sei der Widerrechtlichkeit gegen den Grenzaußseher Kechhofer, soann der Eingangs- und Defraudation von 34 Pfund Zucker, im Betrag von 5 fl. 37 kr., und dadurch eines dritten Rückfalls in das letztere Vergehen für schuldig zu erkennen, und deshalb neben der Konfiskation des eingeschmuggelten Zuckers zur Nachzahlung des einfachen Zollbetrages mit 5 fl. 37 kr. und zu einer Kreisgefängnisstrafe von 4 Monaten, sowie zur Zahlung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.  
B. R. W.  
Denen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des großh. Hofgerichts des Oberkreises ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinnegegel versehen worden.  
So geschähen  
Freiburg, den 10. März 1855.  
(gez.) Lang. (L. S.) (gez.) Sombke.  
Blaise.  
Da der Angekündigte flüchtig ist, so wird ihm vorstehendes Urtheil auf diesem Wege eröffnet.  
Lörrach, den 29. März 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. Scherz.

**B.109. Nr. 12.903. Bühl. (Öffentliche Vorladung.)** Jnanz Jbach von Balzhofen trägt heute folgende Klage vor gegen den nach Amerika ausgewanderten Marzell Jorger von Oberbrunn: „Sein Vater Damian Jbach habe von dem Beklagten unterm 8. August 1832 zwei Viertel Acker im Fiesling - Obermeyerer Gemarkung - um 273 fl. abgekauft; der Kauf und - nachdem durch die auf Ableben seines Vaters vorgegangene Erbtheilung das Gut in seinen Erbtheil kam - auch dieser Uebergang seien im Grundbuch eingetragen.“  
Obgleich sein Vater den Kaufpreis schon im Jahre 1832 bezahlt, sei dennoch die beim Kaufe geschehene Einzeichnung des Kaufschilling zum Grund- und Pfandbuche stehen geblieben.  
Er bittet daher, den Pfandbrief, unter Verfallung des genannten Verkaufers in die Kosten, zu gestatten.“  
Nach Ansicht des L. R. S. 2157 und folg. und des §. 259 der P. D. wird daher verurtheilt:  
Zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf Donnerstag, den 14. Juni d. J., Morgens 10-11 Uhr, angeordnet, und dazu die Parteien, der Beklagte unter dem Rechtsnachtheil vorgezogen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Kaufvertrag für zugestanden und jede Schutzrede für veräußert erklärt werden soll.  
In der nämlichen Tagfahrt hat der Beklagte einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen in öffentlicher Urkunde

zu beschellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen ohne Erkenntniß mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.  
Bühl, den 30. März 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. v. Schurr.  
**B.133. Nr. 11.540. Pforzheim. (Öffentliche Aufforderung.)** Auf Antrag des Michael Schuler von Eutingen werden alle diejenigen, welche auf nachstehend bezeichnetes, auf Eutingen Gemarkung belegenes Grundstück:  
Dingehäuser 18 Ruthen Garten im Bogader, neben Matthäus Schmauer und der Klamm, Eigenthums-, Unterpfands- oder sonstige dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls solche Rechte und Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.  
Pforzheim, den 31. März 1855.  
Großh. bad. Oberkam. v. Vincenzi.

**B.134. Nr. 11.638. Pforzheim. (Aufforderung.)** Die Wittve des Jakob Klebsattel von Riefen, Agnes, geborne Baum, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres im Dezember 1853 gestorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache geschieht.  
Pforzheim, den 7. April 1855.  
Großh. bad. Oberkam. v. Vincenzi.  
vdt. Wielandt.  
**B.85. [3]2. Nr. 10.770. Emmendingen. (Aufsorderung.)** Auf Ableben des Andreas Kummelin von Sexau hat der großh. Fiskus, vertreten durch die großh. Kreisfasse zu Freiburg, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft nachgelacht. Alle ersähigen Verwandten des Verlebten, oder sonstige Personen, welche ein Erbrecht an denselben zu bezweifeln vermögen, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls der Einweisung des großh. Fiskus stattgegeben würde. - Emmendingen, den 14. März 1855.  
Großh. bad. Oberkam. v. Mors.  
**B.149. Nr. 3957. Buchen. (Aufforderung.)** Die Wittve des Hauptlehrers Adam Schöner in Mudau hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Sollten innerhalb 4 Wochen keine Einsprachen erhoben werden, so wird der Bitte stattgegeben.  
Buchen, den 5. April 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. Baader.

**B.139. Nr. 5790. Redarbischofsheim. (Aufsorderung.)** Die Ehefrau des Balzhüters Wilhelm Japp von Effenbach, Amalia Karolina, geb. Winterbauer, welche früher an den verstorbenen Bürger und Bauer Konrad Arnold von da verheirathet war, ist am 18. November 1854 gestorben. Sie hinterließ aus erster Ehe ein Kind und aus zweiter Ehe fünf Kinder, welche sämmtlich noch minderjährig sind. Diese Kinder, resp. deren Vertreter, haben auf die mütterliche Erbschaft verzichtet; der Wittver Wilhelm Japp will das vorhandene Vermögen nebst den Schulden übernehmen und hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau gebeten. Alle diejenigen, welche hiegegen Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche entsprochen würde.  
Redarbischofsheim, den 3. April 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. Schuermann.

**B.142. Nr. 5630. Redarbischofsheim. (Aufforderung.)** Handelsmann Jaak Kaufmann von Waldbrunn ist am 5. Februar 1. J. gestorben und das minderjährige Kind desselben, bezugungsweise dessen Vertreter, hat auf die väterliche Erbschaft verzichtet.  
Die Wittve des Erblassers, Karolina, geborne Strauß, will das vorhandene Vermögen nebst den Schulden übernehmen, und hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemannlichen Nachlasses gebeten.  
Alle diejenigen, welche hiegegen Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche entsprochen würde.  
Redarbischofsheim, den 3. April 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. Schuermann.

**B.110. [3]1. Nr. 1877. Redarbischofsheim. (Erbvorladung.)** Jakob Rein's Ehefrau, Elisabetha, geb. Rothenshöfer, von Rappenaun, welche im Jahr 1845 mit ihrem Ehemanne nach Amerika ausgewandert ist und sich dort an unbekanntem Orte aufhält, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Matthäus Rothenshöfer's Wittve, Karolina, geborne Ruprecht, von Rappenaun berufen. Es ergeht daher an sie oder an ihre Abkömmlinge die Aufforderung, sich zur Erbtheilung ihrer Erbansprüche binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Redarbischofsheim, den 26. März 1855.  
Großh. bad. Amtsdirektorat. Klein.

**B.151. [3]1. Nr. 3319. Heidelberg. (Erbvorladung.)** Väter Johann Weidart, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Karl Weidart, ist zur Erbschaft seiner im Januar d. J. verstorbenen Großmutter, der Schlossermeister Adam Weidart'schen Wittve, Anna Sara, gebornen Stäbel, von hier, mitberufen.  
Derselbe hat sich schon vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.  
Johann Weidart wird daher aufgefordert, seine Erbansprüche binnen drei Monaten persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten

bei unterzeichneteter Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Heidelberg, den 4. April 1855.  
Großh. bad. Amtsdirektorat. Killip.

**B.143. Nr. 2295. Bretten. (Erbvorladung.)** Regine Margaretha Leicht von Ruitz, welche sich an unbekanntem Orte aufhält, ist durch das Gesetz zur Erbschaft ihrer am 13. Mai 1853 verstorbenen Mutter, Johannes Leicht Wittve, Rosina Margaretha Leicht, von Ruitz, berufen.  
Die Regine Margaretha Leicht wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, da sonst angenommen wird, als wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Bretten, den 7. April 1855.  
Großh. bad. Amtsdirektorat. Bäter.

**B.150. [3]1. Nr. 3212. Pahr. (Erbvorladung.)** Joseph Gifler und Lorenz Gifler von Oberschöpfheim - Ersterer im Jahr 1832, und Letzterer im Jahr 1837 nach Amerika ausgewandert, Beide seit dem Jahr 1842 ohne alle Nachricht und sich unbekannt wo aufhaltend - sind zur Erbschaft ihres am 15. Februar d. J. gestorbenen Vaters, des Wittwers und Landwirths Lorenz Gifler von da, berufen. Diese beiden, und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, werden daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Bormahme dieser Erbtheilung und Empfangnahme ihrer Erbtheile hier zu stellen, widrigenfalls dieselben lediglich denjenigen Personen zugeweiht werden, welchen sie zukämen, wenn die Borgeladenen zur Zeit dieses Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Pahr, den 31. März 1855.  
Großh. bad. Amtsdirektorat. Ringado.

**B.131. [3]1. Nr. 3092. Freiburg. (Erbvorladung.)** Dem Lorenz Komboch von Breitenau ist durch das Ableben seiner Mutter, Elisabetha, geborne Hebling, Ehefrau des Christian Komboch, Müllers von dort, eine Erbschaft anverfallen. Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Californien ausgewandert, und wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten zu erscheinen, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls sein Erbtheil denjenigen wird zugeweiht werden, welchen er zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Freiburg, den 6. April 1855.  
Großh. bad. Landamts-Revforat. Kobiunb.

**B.105. [3]2. Nr. 7048. Waldbrunn. (Schuldenquittation.)** Ueber das Vermögen des dahier wohnhaften Zimholzfabrikanten Friz Hochstätter von Darmstadt haben vier Gant-erklarte und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungss- und Vorzugsverfahren auf  
Samstag, den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußverleih versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgverleihes die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Die im Zustande wohnenden Gläubiger haben einen im Orte des unterzeichneten Gerichts wohnenden, mit in einer öffentlichen Urkunde ausgestellten Vollmacht versehenen Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einbindungen, welche den Gläubigern selbst zu machen wären, widrigenfalls die ergehenden Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden, wenn sie jenen selbst eröffnet oder eingehändigt wären.  
Waldbrunn, den 3. April 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. Schäß.

**B.128. Nr. 5841. Billingen. (Ausschlußerkennniß.)** In der Gantfasse des Krämers Martin Kraft von Mönchweiler werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenquittations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Billingen, den 30. März 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. Roder.

**B.125. Nr. 4061. Buchen. (Entmündigung.)** Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wittve des Kammerfegers Stephan Janoni, Maria Anna, geb. Winter, dahier wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt und der Kaufmann Franz Anton Reifemann dahier als deren Vormund bestellt wurde.  
Buchen, den 4. April 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. Baader.

**B.141. Nr. 8645. Sinsheim. (Entmündigung.)** Die Wittve des David Wölper von Sinsheim, Philippine, geborne Mertzle, ist wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Michael Fischer von da gestellt worden.  
Sinsheim, den 4. April 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. Dito.

**B.146. Nr. 559. Konanz. (Erledigte Stelle.)** Die Gehilfenstelle dahier mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. ist innerhalb 3 Monaten wieder zu besetzen. Die Bewerber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.  
Konanz, den 7. April 1855.  
Großh. Domänenverwaltung und Forstf. Meyr.

**B.141. Nr. 8645. Sinsheim. (Entmündigung.)** Die Wittve des David Wölper von Sinsheim, Philippine, geborne Mertzle, ist wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Michael Fischer von da gestellt worden.  
Sinsheim, den 4. April 1855.  
Großh. bad. Bezirkskam. Dito.

**B.146. Nr. 559. Konanz. (Erledigte Stelle.)** Die Gehilfenstelle dahier mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. ist innerhalb 3 Monaten wieder zu besetzen. Die Bewerber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.  
Konanz, den 7. April 1855.  
Großh. Domänenverwaltung und Forstf. Meyr.